

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 131/2016  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 14.11.2016 öffentlich

**Gemeindejagd  
Weitere Beschlüsse**

Anlage 1 - Satzung der Jagdgenossenschaft

Anlage 2 - Protokoll der Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Wahl zum Jagdvorstand sowie die Bestellung zum Verwalter der Jagdgenossenschaft Dettingen für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2023 an.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Wiesenhobels sowie eines Anbaustreugerätes zu. In den Haushaltsplan 2017 sind hierfür **15.000 €** einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung nach Genehmigung des Haushaltes 2017 durchzuführen.
3. Der Gemeinderat als Eigentümer des Eigenjagdbezirks stimmt für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.03.2023 dem Verzicht auf die Selbstständigkeit des Eigenjagdbezirks zu. Die Flächen des Eigenjagdbezirks werden, wie bisher bereits praktiziert, Bestandteil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dettingen.
4. Die Gemeinderat stimmt für den Eigenjagdbezirk Dettingen folgenden Abrundungen gemäß § 12 Abs. 4 JWVG zu:
  - a) Im Gewinn Schnaidt werden ca. 16,4 ha an den Jagdbezirk Owen übertragen.
  - b) Im Gewinn Owener Teich werden vom Jagdbezirk Owen ca. 1,4 ha an den Eigenjagdbezirk Dettingen übertragen.
  - c) Im Gewinn Hoher Stich werden ca. 1,5 ha an den Jagdbezirk Owen übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abrundungsvereinbarungen mit der Jagdgenossenschaft Owen abzuschließen.

5. Der jährliche Rehwildabschuss wird ab 01.04.2017 auf 60 Stück Rehwild festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit der neuen Pächtergemeinschaft entsprechend abzuschließen.

## II. Begründung

Am 17.10.2016 fand die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dettingen statt. Durch die Jagdgenossenschaftsversammlung wurde neue eine Satzung beschlossen; diese ist als Anlage 1 beigefügt. Nach der förmlichen Genehmigung durch die untere Jagdbehörde (Landkreis Esslingen) wird die Bekanntmachung der Satzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen. Als Anlage 2 ist das Protokoll aus der Versammlung der Jagdgenossenschaft beigefügt.

Der Gemeinderat wurde einstimmig von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zum Jagdvorstand gewählt sowie zum Verwalter der Jagdgenossenschaft bestellt. Dies gilt zunächst für den Zeitraum von 6 Jahren (01.04.2017 bis 31.03.2023). Rechtzeitig vor dem Ablauf der 6 Jahre hat die nächste Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung zu erfolgen. Die Wahl zum Jagdvorstand sowie die Bestellung zum Verwalter der Jagdgenossenschaft sind noch förmlich durch den Gemeinderat anzunehmen.

Der jährliche Reinertrag aus der Jagdnutzung wird, wie in den vergangenen Jahren praktiziert, der Gemeinde Dettingen zweckgebunden (z.B. Wald- und Feldwegeunterhaltung) von der Jagdgenossenschaft zur Verfügung gestellt. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat vorgeschlagen, dass für die Behebung von Wühlschäden durch das Schwarzwild ein Wiesenhobel und für Wildschweinabwehrmaßnahmen ein Anbaustreugerät beschafft werden sollen. Der Mittelbedarf hierfür beträgt rd. 15.000,-- €. Die Verwaltung empfiehlt, diese Geräte im Jahr 2017 zu beschaffen.

Weiter wurde der Neuverpachtung des Jagdbezirkes Dettingen für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2023 an die Pächtergemeinschaft "Roland Böbel, Hartmut Müller jun., Frank Neidert, Uwe Schaufler, Jochen Sokolowski, Dr. Thomas Stegmanns" zugestimmt. Durch die Verwaltung wird derzeit der Pachtvertrag vorbereitet; dieser ist ebenfalls durch die untere Jagdbehörde zu genehmigen. Die Rahmenbedingungen für den Pachtvertrag wurden vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Der Einbringung der Eigenjagd der Gemeinde Dettingen von ca. 254 ha (§ 10 Abs. 4 JWMG) in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk wurde ebenfalls von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zugestimmt. Der Verzicht auf die Selbstständigkeit des Eigenjagdbezirkes ist durch die untere Jagdbehörde noch zu genehmigen.

Durch die Jagdtauschverträge (Abrundungen) zwischen der Jagdgenossenschaft Owen und Dettingen vom 07./08.06.1935 und die Verlängerung der Jagdtauschverträge vom 17.03.1944 wurden an die Jagdbezirke

- Owen 15 ha vom Gemeindewald Dettingen Abteilung Glockenstuhl
- Dettingen 19 ha (2 ha Wald in der Abteilung Kребen und 17 ha im Feld Gewinn Fahrtobel) von Owen

abgetauscht. Die abgerundeten Flächen werden bis heute so jagdlich bewirtschaftet. In Abstimmung mit den Vertretern der Jagdvorstände der Jagdgenossenschaften Owen und Dettingen wurde aus den Erfordernissen der Jagdpflege und Jagdausübung vereinbart, dass die Abrundungen nach wie vor Bestand haben sollen.

Bei der Erstellung des Jagdkatasters und Anpassung an das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) wurde bestätigt, dass die vorgenannten Abrundungen erhalten werden können.

Für die Abrundungen ergibt sich nun folgende Situation:

- Vom Jagdbezirk Owen gehen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dettingen Gewinn Kребen ca. 9,3 ha.

- Von der Eigenjagd Dettingen gehen im Gewinn Schnaidt ca. 16,4 ha an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Owen.
- Von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Owen gehen ca. 1,4 ha an die Eigenjagd Dettingen.
- Von dem Eigenjagdbezirk Dettingen gehen im Gewinn Hoher Stich ca. 1,5 ha an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Owen.
- Von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Owen gehen ca. 3,7 ha an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dettingen.

Die Abrundungen werden in der Sitzung näher erläutert.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2015 wurde die Höhe des jährlichen Abschusses von Rehwild auf 50 Stück festgelegt. Hierbei war Grundlage das Ergebnis des forstlichen Gutachtens vom 04.05.2015. Bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am 17.10.2016 wurde angeregt, dass nicht nur im Wald, sondern auch auf den Feldflächen (z.B. Teckberg) ein verstärkter Rehwildabschuss erforderlich sei. Da bisher schwerpunktmäßig die Waldflächen bejagt werden, wird vorgeschlagen, die Feldflur in den Abschuss mehr einzubeziehen. Um dies zu ermöglichen, wird empfohlen, die Höhe Rehwildabschusses jährlich auf **60 Stück** festzulegen. Der Rehwildbestand verkraftet unstrittig eine Erhöhung auf **60 Stück Rehwild**.

### III. Kosten / Finanzierung

Die Höhe des jährlichen Pachtpreises wurde, wie bisher, mit 10.000,-- € festgesetzt.

Für die Beschaffung eines Wiesenhobels sowie eines Anbaustreugerätes sind im Haushaltsplan 2017 insgesamt **15.000,-- €** bereitzustellen.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.05.2016	TOP 1 ö	50/2016 ö
Gemeinderat	11.07.2016	TOP 3 ö	82/2016 ö
Versammlung der Jagdgenossenschaft am 17.10.2016			
Gemeinderat	14.11.2016	TOP 3 ö	131/2016 ö